



OASSV Oberaargauer Schiesssportverband

www.oassv.ch

Abteilung Gewehr 10/50m Vereinswettkämpfe

AG1050_G50_AFB_2021_Kantonalschiessen_20210203.doc

1

AFB 2021 Kantonalschiessen G 50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Grundlagen

ISSF Reglement 2017-2020

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

Reglement für das Kantonalschiessen des BSSV vom 5. Dezember 2018.

2. Schiessplatz

Lotzwil.

3. Organisation

Organisation Sportschützen Lotzwil-Langenthal

4. Schiesstage:

Mittwoch, 16.06.2021 ab 18.00 Uhr letzte Standblattausgabe 20.00 Uhr

Sonntag, 20.06.2021 09:00 – 11.00 Uhr

Mittwoch, 23.06.2021 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 26.06.2021 ab 13.30 Uhr letzte Standblattausgabe 15:30 Uhr

5. Schiessprogramm

Gemäss Reglement Kantonalschiessen des BSSV vom 5. Dezember 2018.

6. Vereinswettkampf

Gemäss Reglement Kantonalschiessen des BSSV vom 5. Dezember 2018.

7. Scheiben und Standblätter

Kartonscheiben müssen numeriert sein. Es sind die vom BSSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benutzen. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Druckerstandblatt aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das SSV-Standblatt verzichtet werden.

8. Finanzielles

Das Startgeld für den Kantonalstich beträgt Fr. 16.00.

Für die Probeschüsse kann vom durchführenden Verein pro Passe ein Unkostenbeitrag von Fr 2.50 erhoben werden.

Das Startgeld wird innerhalb eines Monates nach Abschluss des Anlasses vom Ressorteriter Vereinswettkämpfe G50m in Rechnung gestellt.

9. Abrechnung

Abrechnungsstermin ist der 30.06.2021

Die Abrechnung enthält das Vereinsresultat, ausgefüllt im Vereinsformular Kantonalschiessen

10. Materialrückschub

Bis am 30.06 2021 an den RL Vereinswettkämpfe:

Walter Meer, Riedern 70, 3182 Ueberstorf

10. Proteste und Beschwerden

Proteste werden durch die Schiessleitung direkt erledigt.

Beschwerden sind dem RL Verbandsschiessen G 50m zu Handen der Geschäftsleitung OASSV einzureichen.

11. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden durch die GL am 3. Februar 2021 genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Leiter Abteilung G10/50m



Andreas Nyffenegger

Ressortleiter Vereinswettkämpfe



Walter Meer